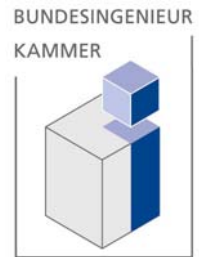


18.02.2003



## **EU-Kommission offenbar gegen Werbebeschränkungen der Freien Berufe**

Im Oktober 2002 hat die Kommission einen geänderten Vorschlag über Verkaufsförderung im Binnenmarkt vorgestellt (KOM/2001/585 endg.). Dieser Richtlinienentwurf nimmt unter anderem auch die Werbemöglichkeiten der Freien Berufe ins Visier.

In ihrem geänderten Vorschlag hat die Kommission zwar einige Änderungswünsche des Europäischen Parlamentes übernommen, aber ein wichtiger Änderungsantrag, der auf Anregung des BFB im EP-Rechtsausschuss eingereicht wurde, blieb unberücksichtigt.

Dieser auch mit der BIngK abgestimmte Vorschlag sah eine Ausnahmeregelung für die Freien Berufe durch Änderungen des Artikel-Textes der Verordnung vor. Auf Vorschlag des Parlaments sollte ein Erwägungsgrund 11a mit folgendem Wortlaut eingefügt werden:

„(11a) Diese Verordnung findet keine Anwendung auf:

(a) Einschränkungen der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Nutzung und kommerzielle Kommunikation verkaufsfördernder Maßnahmen durch Angehörige reglementierter Berufe.“

Dass die Kommission gerade diesen Artikel nicht übernommen hat, bedeutet zweierlei:

1. Die Kommission zeigt, dass sie sehr wohl mit diesem Vorschlag beabsichtigt, gegen Werbebeschränkungen im Bereich der Freien Berufe vorzugehen. Bisher war man sich über ihre diesbzgl. Absichten nicht ganz im Klaren.
2. Der Antrag kann und muss im Rechtsausschuss neueingebracht werden, was von den betroffenen Mitgliedern des Europäischen Parlaments zugesichert wurde.

Da die Mehrheit der Mitgliedstaaten (darunter auch D und F) grundsätzliche Einwände gegen den Verordnungsvorschlag der Kommission hat, wird sich die Beratung dieses Vorschlags im Rat jedoch noch weiter verzögern.